

**Sondersitzung des Beirats Mitte, 18.05.09
zum Thema: Methadonvergabe-Praxis Am Dobben / Fedelhören.**

Der Beirat Mitte nimmt zum Bürgerantrag wie folgt Stellung:
(einstimmig beschlossen)

1. Der Beirat unterstützt die Vergabe von Methadon an Drogenkranke und ist überzeugt, dass es zu einer Verbesserung ihrer Gesundheit beiträgt sowie die Beschaffungskriminalität zu reduzieren hilft. Der Beirat ist für den Ausbau der psychologischen und sozialen Betreuung von Substituierten.
2. Der Beirat lehnt weiterhin die Zentralisierung von Einrichtungen der Drogenhilfe in der Innenstadt ab. Er hält eine Dezentralisierung der Versorgung für angemessener und bittet das Gesundheitsressort in diesem Sinne für klare Regelungen. Die seit Jahren praktizierte Regelung der Methadonabgabe an 100 Betroffene darf auch am neuen Standort Am Dobben / Fedelhören nicht überschritten werden.
3. Der Beirat hat versucht, sich ein Bild vom Umfang der aktuellen Belastungen durch die Methadonvergabe Am Dobben / Fedelhören zu machen. Viele der von den BürgerInnen vorgetragenen Probleme hält der Beirat für lösbar. Er schlägt eine nachbarschaftliche Vereinbarung vor, die eine Verringerung der von den BürgerInnen vorgebrachten Probleme zum Ziel hat. Herr Dr. Koc wird gebeten, sich seinerseits konstruktiv in die Lösung der Probleme des Quartiers einzubringen.
Hervorzuheben sind insbesondere folgende Punkte: Bessere Organisation des Wartebereichs, Hinweise für die PatientInnen, Reduktion der Verunreinigungen, Benennung von Verantwortlichen etc. Gegebenenfalls müssen besondere Regelungen für das Wochenende gefunden werden.
4. Der Beirat schlägt ein regelmäßiges Treffen (etwa alle drei Monate) zwischen BürgerInnen, Beiratsmitgliedern, Arzt und Polizei vor. In dieser Runde sollten aktuelle Probleme und Beschwerden besprochen und nach Lösungen gesucht werden.
5. Der Bürgerantrag fordert die Schließung und Verlegung der Methadonabgabestelle Am Dobben/Fedelhören.
Der Beirat hält dazu fest: Solange sich kein anderer geeigneter Ort für eine Methadonvergabe finden lässt und die Verlagerung der Praxis bewerkstelligt werden kann, sind die Probleme auf dem Wege einer gegenseitigen Verständigung zu lösen. Rechtlich ist der Standort der Praxis nicht zu beanstanden.
Eine Verlegung der Praxis kann nur in Zusammenarbeit mit den BetreiberInnen der Praxis erfolgen. Der Beirat unterstützt jede Initiative zur Findung eines anderen Orts. Die Gesundheitsverwaltung wird gebeten, bessere Standorte zu suchen und diese den ÄrztInnen vorzuschlagen.